



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Entrup | Erwitzen | Eversen | Himmighausen
Holzhausen | Merlsheim | Nieheim | Oeynhaus
Schönenberg | Sommersell



www.NIEHEIM.de

Stadt Nieheim
Marktstraße 28
33039 Nieheim
Tel. 05274 982-0
Fax 05274 982-200
E-Mail info@nieheim.de

Verwaltung
Montag - Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr
Amt für Bürgerdienste Montag - Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag von 14:00 - 17:30 Uhr

Tourismusbüro
Lange Straße 12
33039 Nieheim
Tel. 05274 982 150
Fax 05274 86 72
E-Mail tourismus@nieheim.de

Stadtverwaltung Nieheim

Bei Fragen, Mitteilungen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Nieheim

Postfach 11 63, 33035 Nieheim
Hausanschrift: Marktstr. 28, 33039 Nieheim
Telefon: 05274 / 982-0
Fax: 05274 / 982-200
E-Mail: info@nieheim.de

In unaufschiebbaren Angelegenheiten können Sie die Stadtverwaltung nach Dienstschluss wie folgt erreichen:

Wasserwerk 0151 55 05 80 02
Kanalanlagen 0151 55 05 80 04
Bürgerservice 0151 55 05 80 01

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:30 bis 12:30 Uhr
Di. und Do.: 14:00 bis 17:00 Uhr
Amt für Bürgerdienste bis 17:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nieheim.de

Sitzungstermine

29.04., 18:30 Uhr, Rat, Aula der kath. Grundschule Nieheim
20.05., 18:30 Uhr, Fachausschuss, Aula der kath. Grundschule Nieheim
Alle Sitzungstermine sehen Sie im Bürger- und Ratsinfosystem auf der Homepage der Stadt Nieheim.

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Johannes Schlütz bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, jederzeit unter Tel. 05274 / 982-122 oder 982-123 einen Telefontermin zu vereinbaren. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus sehen wir vorerst von der Vereinbarung persönlicher Gespräche ab und bitten um Verständnis.

Deutsche Rentenversicherung

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung der Deutschen Rentenversicherung jetzt telefonisch statt. Das kostenfreie Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung ist unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 erreichbar.

Versorgungsamt

Kreis Höxter - Abt. Finanzielle Hilfen, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, Tel. 05271 / 965-0
montags - donnerstags: 7:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
freitags: 7:30 - 12:30 Uhr

Frauen- und Kinderschutzhaus im Kreis Höxter
jederzeit erreichbar unter 0171 / 5430155

Schiedsmann in der Stadt Nieheim

Bernd Bartels-Trautmann, Lange Brede 3, 33039 Nieheim, Tel. 05274 / 1770

Polizei-Bezirksdienst Nieheim, Marktstr. 18

Sprechzeiten:
dienstags: 11:00 - 12:30 Uhr
donnerstags: 15:30 - 17:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Nieheim

Nicole Richter, Marktstr. 28, 33039 Nieheim
Tel: 05274/982-126, E-Mail: gleichstellung@nieheim.de

Der Bürgermeister hat das Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das wichtigste politische Gremium in den Dörfern unserer Gemeinde ist der Ortsausschuss. Er stellt in seinen Sitzungen die Weichen für das weitere Vorgehen und somit für die künftige Entwicklung der jeweiligen Ortschaft. In der Stadt Nieheim bestehen diese Ortsausschüsse ausnahmslos, und unabhängig von der Einwohnerzahl der Dörfer, aus jeweils fünf Mitgliedern. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach dem Stimmenanteil der zur letzten Kommunalwahl angetretenen Parteien und Verbände. Außerdem hat der Rat der Stadt Nieheim in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 einstimmig beschlossen, dass in den Dörfern sowohl die Leiterinnen und Leiter der Bezirksverwaltungsstellen – das sind die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung in den Dörfern – als auch die jeweilige Ortsheimatpflegerin / der jeweilige Ortsheimatpfleger beratendes (aber stimmrechtsloses) Mitglied des Ortsausschusses sind.

Da im Rat der Stadt Nieheim fraktionsübergreifend die Meinung vertreten wird, dass die Arbeit der Ortsausschüsse in den vergangenen Jahren ein wenig zu kurz gekommen ist, möchte der Rat die Situation in der laufenden Wahlperiode deutlich verbessern. Ziel sollte es sein, dass sich die Ortsausschüsse in jeder Ortschaft mindestens zweimal jährlich zu öffentlichen Beratungen zusammenfinden und dort wichtige Themen vorstellen und erörtern. So bekommen auch die Bürgerinnen



und Bürger Gelegenheit, sich regelmäßig zu informieren und Fragen zu stellen. Was haben wir diesbezüglich bisher geschafft? Trotz der Corona-Pandemie sind im ersten halben Jahr der neuen Wahlperiode – bis auf einen – bereits alle Ortsausschüsse konstituiert worden. Und die Ortsausschüsse in Holzhausen und Oeynhaus haben sogar schon zwei Mal

getagt. Persönlich ist es mir ganz wichtig, dass sich die politischen Vertreter vor Ort der Bedeutung der Ortsausschüsse bewusst bleiben und die Chancen erkennen, die dieses Gremium den dörflichen Gemeinschaften bietet. Als Bürgermeister und Chef der Verwaltung habe ich deshalb den festen Willen, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ortsausschüsse auf

Augenhöhe zu kommunizieren und ihre Anliegen und Anträge sehr ernst zu nehmen. Genauso werden die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung den Ortsausschüssen zu jederzeit auf Augenhöhe begegnen. Bedauerlich ist, dass während der Corona-Pandemie Bürgerversammlungen nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sind. Bürgerversammlungen ermöglichen – im Gegensatz zu Ortsausschusssitzungen, in denen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nur Fragen stellen dürfen –, eine offene Diskussion zwischen allen Beteiligten, also auch längere Redebeiträge von allen Seiten.

Umso wichtiger war es deshalb, dass in Oeynhaus und Himmighausen das derzeit besonders bewegende Thema „Photovoltaik-freiflächenanlage“ in mittlerweile insgesamt drei Ortsausschusssitzungen in einem angemessenen Rahmen besprochen werden konnte. Die Sitzungen boten den anwesenden Zuhörern insbesondere die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an die Planer der Anlage zu richten und so zumindest indirekt auch ihre ersten Sorgen schon einmal vortragen zu können.

Ortsausschusssitzungen erfüllen also auch unter Corona-Bedingungen hohe Anforderungen an Transparenz und Bürgerbeteiligung – das macht sie noch wertvoller, als sie in normalen Zeiten ohnehin schon sind. Bitte bleiben Sie gesund! Ihr Johannes Schlütz Bürgermeister der Stadt Nieheim

Stadtverwaltung Nieheim

Ordnungsamt kontrolliert die Einhaltung der Coronaregeln

Um die Ausbreitung des Coronavirus unter Kontrolle zu halten, sind die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden aufgefordert, die Einhaltung der geltenden Coronaregeln energisch, konsequent und wo nötig mit Bußgeldern durchzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Ordnungsamtes der Stadt Nieheim in Zusammenarbeit mit der Polizei sowohl an den Wochenenden, als auch an den Feiertagen regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden.

Insbesondere mit Blick auf die bevorstehenden Feiertage 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Pfingsten appelliert die Stadt Nieheim deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, die Coronaregeln ohne Abstriche einzuhalten. Jeder Einzelne kann durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, damit wir alle möglichst bald in ein normales gesellschaftliches Leben zurückkehren können.

Hallenbad

Aktuelle Öffnungszeiten

Leider hat das Bad aufgrund der Corona-Pandemie derzeit geschlossen. Aufgrund der derzeitigen Situation können sich die Öffnungszeiten des Bades täglich ändern.

Tagesaktuell informieren wir Sie über Änderungen der Öffnungszeiten auf der Homepage der Stadt Nieheim:

www.nieheim.de/Tourismus- und Freizeit/Sport- & Freizeitangebote



Zur Warte 12 · 33039 Nieheim

Tel.: 05274 / 9 549 620 · Ansprechpartner: Herr Osterholz



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Entrup | Erwitzen | Eversen | Himmighausen
Holzhausen | Merlsheim | Nieheim | Oeynhaus
Schönenberg | Sommersell



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Nieheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Nieheim mit Beschluss vom 04.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem	
Gesamtbeitrag der Erträge auf	14.085.517 €
Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf	15.091.606 €
im Finanzplan mit dem	
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	12.452.324 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.430.139 €
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.534.597 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.490.900 €
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	608.240 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	933.940 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite, deren Aufnahme für Investitionen** erforderlich ist, wird auf **58.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **430.000 €** veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **1.006.089 €** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** betragen für das Haushaltsjahr 2021:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	329 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	417 v.H.

§ 7

entfällt (Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

Genehmigung **von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** nach § 83 GO NRW

- Als **unerheblich** im Sinne des § 83 GO NRW gelten:
 - auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen,
 - zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen erforderlich sind,
 - sich auf innere Verrechnungen oder Jahresabschlussbuchungen beziehen,
 - in sonstigen Fällen den Betrag von 7.500 € oder 25% des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 25.000 €, nicht übersteigen.
- Über **unerhebliche** über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet, soweit die Deckung gewährleistet ist
 - der Kämmerer bis zu einem Betrag von 1.000 €,
 - der Bürgermeister bei Beträgen über 1.000 €.
- Erhebliche** über- und außerplanmäßige Aufwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 € beschließt der Rat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.
- Geringfügige** über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Beträge bis zu 500 € im Ergebnis- und Finanzplan und werden dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben. Alle Überschreitungen bei den inneren Verrechnungen und Jahresabschlussbuchungen werden ebenfalls nicht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 12.500 € überschreiten.

§ 10

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan B gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wird auf 5.000 € (Summe der jährlichen Auszahlungen je Einzelmaßnahme) festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2021 angezeigt worden. Das aufsichtsbehördliche Verfahren ist durch Genehmigung vom 14.04.2021, Az. 99.30.07.07, abgeschlossen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Nieheim, Zimmer Nr. 14 aus und ist ab sofort im Internet unter der Adresse www.nieheim.de verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nieheim, den 22. April 2021

Der Bürgermeister
Johannes Schlütz

Stellenanzeige

STADT NIEHEIM



Die Stadt Nieheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauingenieur*in in der Fachrichtung Kommunalen Tiefbau – Straßenbau, Siedlungswasserwirtschaft (Dipl.-Ing./Bachelor) (m/w/d)

im Fachbereich 3 „Bauamt“. Das Bauamt ist hauptverantwortlich für das Straßen- und Wegenetz, öffentliche Grünanlagen, Sportanlagen, Gewässer und Hochwasserschutz. Das Bauamt betreut mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim das Wasser- und Abwassernetz mit den dazugehörigen technischen Anlagen.

Ihre Aufgaben:

- Das abwechslungsreiche und komplexe Aufgabenspektrum reicht von Strategieentwicklung/Planung bis hin zur baulichen Realisierung/Ergebniskontrolle verschiedenster Tiefbauprojekte
- Eigenständige Vorbereitung, Begleitung und Koordinierung von Tiefbauprojekten (Straßen, Wege, Wasser- und Abwassernetz)
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen unter Beachtung des Vergaberechts (u.a. VOB, UVgO)
- Steuerung, Beratung und Unterstützung der beauftragten Ingenieurbüros
- Überwachung von Firmen und Dienstleistern mit Rechnungsprüfung
- Mitwirkung bei der Budgetplanung und –ausführung im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts
- Beantragung und Verwendungsnachweis von Fördermitteln
- Vorstellung von Projekten in Gremien und Anliegersammlungen
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben der stellvertretenden Fachbereichsleitung zum 31.12.2021

Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen Siedlungswasserwirtschaft/Kommunalen Tiefbau - Bauwesen, Straßenbau, Bau-Wasser-Boden oder Tiefbau (Dipl.-Ing./Bachelor)
- Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse III oder B
- EDV-Kenntnisse (versierter Umgang mit MS Office, GIS)
- Teamfähigkeit kombiniert mit einer selbständigen und lösungsorientierten Arbeitsweise
- Sie behalten den Überblick über verschiedenste Maßnahmen und denken wirtschaftlich
- Soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern/-innen

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit
- Entgelt nach Entgeltgruppe 11 bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen TVöD –VKA-

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, bei gleicher Eignung und Befähigung, bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung unter Wahrung des Leistungsprinzips bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis spätestens **19.05.2021** an den Bürgermeister, Marktstraße 28, 33039 Nieheim. Bewerbungen per E-Mail (nur als eine PDF-Datei, max. 10 MB) sind möglich an becker@nieheim.de. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichtet. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Dietmar Becker (05274/982-124) zur Verfügung.



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Entrup | Erwitzen | Eversen | Himmighausen
Holzhausen | Merlsheim | Nieheim | Oeynhausen
Schönenberg | Sommersell



Coronakonforme Familien-Rallye der Kita Abenteuerland Bewegungsprojekt in der Natur

Die Kita „Abenteuerland“ aus Oeynhausen hat in diesem Jahr für ihre Familien ein besonderes Bewegungsangebot zum Frühling ausgearbeitet. Bei einer Familien-Rallye rund um die drei Ortschaften Merlsheim, Himmighausen und Oeynhausen, konnten sich die Familien zeitlich unabhängig und selbstständig auf den Weg machen, um Bewegungs- und Rätselaufgaben an verschiedenen Stationen zu lösen.

Die Erzieherinnen der Kita freuten sich über die rege Teilnahme. „Aufgrund der Corona-Pandemie können wir leider keine gemeinsamen Angebote für alle Kinder und Familien in der Kita durchführen. Mit der Familienrallye konnten wir ein Corona konformes Bewegungsprojekt in der Natur anbieten.“ Belohnt wurden die Familien mit einer Urkunde



Coronakonforme Familien-Rallye der Kita Abenteuerland, im Bild mit dem neuen Kita-Logo.

und Blumensamen für zu Hause. das mit Unterstützung der Fa. Fröhlich präsentierten sich die Struck Leuchten in Steinheim, Kinder vor dem neuen Kita-Logo, erstellt wurde.



STADTRADELN im Kreis Höxter – 28. Mai bis 17. Juni 2021

Worum geht's?

Tritt 21 Tage in die Pedale für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen! Sammle Kilometer für dein Team und deine Kommune! Egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs!

Wie kann ich mitmachen?

Registriere Dich auf www.stadtradeln.de oder über die STADTRADELN-App für deine Stadt. Dabei kannst Du entweder einem bereits bestehenden Team (z.B. dem offenen Team der Stadt) beitreten oder ein eigenes Team gründen. Danach losradeln und die Kilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?

Jeder kann mitmachen. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Bürgerinnen und Bürger sowie alle Personen, die im Kreis Höxter arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule/Hochschule besuchen.

Wann wird geradelt?

An den 21 aufeinanderfolgenden Tagen vom 28. Mai bis zum 17. Juni 2021. Auch wenn das STADTRADELN schon läuft, können noch bis zum letzten der 21 Tage Teams gegründet oder sich einem Team angeschlossen werden.

Wer kann ein eigenes Team gründen?

Mitglieder des Kommunalparlaments, Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Vereine, Unternehmen, Organisationen usw. können eigene Teams bilden. Außerdem kann jeder Teilnehmende im eingeloggtten Bereich unter „Mein Team“ ein Unterteam gründen und den Wettbewerb so noch spannender gestalten. So können zum Beispiel innerhalb eines Schul- oder eines Unternehmensteams Klassen oder Abteilungen gegeneinander antreten.

Welche Kilometer zählen beim STADTRADELN?

Jeder Kilometer, der innerhalb des 21-tägigen Aktionszeitraums beruflich oder privat mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, zählt. (Rad-)Wettkämpfe und Training auf stationären Fahrrädern (Indoor-, Spinbikes o. Ä.) sind dabei ausgeschlossen. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden, ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze.

Zählen Fahrten mit einem Pedelec/E-Bike?

Pedelecs/E-Bikes sind fürs STADTRADELN erlaubt, da sie im Sinne der StVO als Fahrräder gelten. Außerdem zeigen Studien, dass Pedelecs auch unter Berücksichtigung der Akkuproduktion ausgesprochen klimafreundliche Fahrzeuge sind: Mit weniger als 6 g CO₂/km stoßen sie etwa 20-mal weniger CO₂ aus als ein sparsames Auto mit Verbrennungsmotor. Unterstützung verdienen Pedelecs aber auch, weil sie den Aktionsradius des Fahrrads deutlich vergrößern und viele neue Radelnde erschließen können. Hier liegt ein großes Potenzial, Fahrten mit dem Auto zu reduzieren. Zu guter Letzt: Auch und besonders Pedelec-Fahrende sind durch ihre höhere Durchschnittsgeschwindigkeit auf eine gute Radinfrastruktur angewiesen, sodass auch diese natürlich die Meldeplattform RADar! nutzen dürfen und sollen!

Wie werden die geradelten Kilometer erfasst?

Die geradelten Kilometer können z. B. mit einem Kilometerzähler, Fahrradcomputer, der STADTRADELN-App oder einem Routenplaner ermittelt oder geschätzt werden. Wie detailliert die Kilometer erfasst werden (jede einzelne Fahrt, täglich oder mindestens für das Ende einer jeden STADTRADELN-Woche als Gesamtsumme), liegt im Ermessen der Radelnden. Die eingetragenen Kilometer werden automatisch dem Team, der Stadt und dem Kreis Höxter gutgeschrieben. Kilometer, die für ein Unterteam eingetragen werden, zählen automatisch auch für das Hauptteam.

Wie trage ich meine geradelten Kilometer ein?

Radelnde mit Internetzugang können sich nach erfolgreicher Registrierung unter www.stadtradeln.de/kommune einfach einloggen und Kilometer ins km-Buch eintragen. Kilometereintragen sind auch über die STADTRADELN-App möglich (Android und iOS). Die Radkilometer können dort händisch eingegeben oder via GPS-Funktion aufgezeichnet werden. Die STADTRADELN-App führt dabei die exakte Route auf und berechnet die zurückgelegten Kilometer.

Radelnde ohne Internetzugang registrieren sich direkt bei der lokalen Koordination der Stadt. Dort können Erfassungsbögen angefordert werden, sodass handschriftlich die geradelten Kilometer abgegeben werden können. Die Ansprechpartner in den Städten sind auf der Unterseite der teilnehmenden Kommune zu finden.

Kilometererfassung für mehrere Personen

Im km-Buch können die Kilometer sowohl für einzelne Radelnde als auch für mehrere Radelnde (z. B. für Schulklassen, Familien etc.) eingetragen werden. Wenn für mehrere Personen Kilometer erfasst werden, muss die Anzahl der Personen im eingeloggtten Bereich unter „Einstellungen“ eingetragen werden. Die Anzahl der im Nutzerkonto verwalteten Personen lässt sich im eingeloggtten Bereich unter „Einstellungen“ anpassen. Es genügt dann, die Kilometer in einer Gesamtsumme zu erfassen.

Wo kann ich die Ergebnisse sehen?

Die Team- und Kommunenergebnisse werden auf der Website veröffentlicht. Die geradelten Kilometer sollten daher zeitnah eingetragen werden, damit der Vergleich der Ergebnisse möglichst aussagekräftig bleibt. Die Leistungen der einzelnen Radelnden werden nicht öffentlich dargestellt.

Wer kontrolliert die eingetragenen Kilometer? Kann hier nicht geschummelt werden?

Das STADTRADELN lebt prinzipiell vom Fairplay-Gedanken und der Ehrlichkeit der Radelnden. Die lokale Koordination in der Kommune ist jedoch angehalten nach „Ausreißern“ zu schauen und ggf. nachzuhaken. Auch die „soziale Kontrolle“ unter- und innerhalb der Teams funktioniert gut. Davon abgesehen ist das eigentliche Ziel der Kampagne, schlichtweg mehr Menschen auf das Rad zu bekommen und dieses Thema durch einen Wettbewerb öffentlichkeitswirksamer darstellen und bearbeiten zu können. Gleichzeitig zeigen die Radelnden mit ihrer Teilnahme den Verantwortlichen, wie wichtig ihnen Klimaschutz und Radverkehrsförderung sind und wie viele schon jetzt mit dem Rad unterwegs sind.

Was ist „RADar!“?

RADar! ist eine Meldeplattform, die es den Radelnden erlaubt während des Aktionszeitraums online oder über die STADTRADELN-App RADar!-Meldungen abzugeben und die Stadtverwaltung direkt über Schlaglöcher, riskante Verkehrsführung und weitere Probleme der Radinfrastruktur zu informieren! Und so funktioniert es: Einfach einen Pin inklusive dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte setzen, schon wird die Kommune informiert und kann weitere Maßnahmen einleiten.

Datenschutz und Haftung

Die Teilnahme am STADTRADELN ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die ausführliche Datenschutzerklärung zum STADTRADELN ist unter www.stadtradeln.de/datenschutz zu finden.



Klima-Bündnis

Das STADTRADELN ist eine Aktion des Klima-Bündnis.

Stellenanzeige



Die Stadt Nieheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter*in (m/w/d)

im Fachbereich 4 „Stadt- und Wirtschaftsförderung“. Der betreffende Fachbereich ist hauptverantwortlich für Stadtmarketing im weitesten Sinne, Wirtschaftsförderung sowie die Aufgabenbereiche Tourismus, Museen und Events. Außerdem obliegt dem Fachbereich die Außenkommunikation (Presseanfragen, Homepage, SocialMedia). Das Amt steht als Ansprechpartner für Firmen, Vereine und alle ehrenamtlichen Vertreter der Gemeinde zur Verfügung.

Ihre Aufgaben:

- Aufbau und permanente Begleitung des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung (u.a. direkter Ansprechpartner für Einzelhandel und Gewerbeverein)
- Leitung von Teilprojektgruppen: Für die Entwicklung der Stadt bedeutsame Themen sollen in Projekt- und Arbeitsgruppen für eine spätere Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien aufbereitet werden. Ihre Aufgabe ist die Vor- und Nachbereitung sowie die permanente Begleitung von Sitzungen der Projekt- und Arbeitsgruppen inklusive der Moderation der Diskussionen.
- Übernahme von Kommunikationsaufgaben gegenüber den Medien
- Vereins- und Ehrenamtsunterstützung (u.a. Koordination Fördermaßnahmen)
- Aufgaben der Tourismusbetreuung (Gäste, Tourismusbetriebe)
- Mitwirkung bei der Organisation der Nieheimer Events „Deutscher Käsemarkt“ und „Nieheimer Holztag“

Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder kaufmännische Ausbildung
- Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse (versierter Umgang mit MS Office)
- Teamfähigkeit kombiniert mit einer selbständigen und lösungsorientierten Arbeitsweise
- Flexibilität, Belastbarkeit und Engagement sowie eine zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit
- Entgelt nach Entgeltgruppe 8 bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen TVöD –VKA-

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, bei gleicher Eignung und Befähigung, bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung unter Wahrung des Leistungsprinzips bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis spätestens **19.05.2021** an den Bürgermeister, Marktstraße 28, 33039 Nieheim. Bewerbungen per E-Mail (nur als eine PDF-Datei, max. 10 MB) sind möglich an becker@nieheim.de. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichtet. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Dietmar Becker (05274/982-124) zur Verfügung.

Nieheim, 22.04.2021
Der Bürgermeister
Johannes Schlütz



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Entrup | Erwitzen | Eversen | Himmighausen
Holzhausen | Merlsheim | Nieheim | Oeynhaus
Schönenberg | Sommersell

NIEHEIM



STADT NIEHEIM



Die Stadt Nieheim sucht zum 01.07.2021 eine/n

Verwaltungsmitarbeiter*in (m/w/d)

für die zentralen Dienste im Fachbereich 1 „Hauptamt, Gebäude- und Liegenschaftsunterhaltung“ für ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis von 19,5 bis 25 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützende administrative Arbeiten im Bereich der Haupt- und Finanzabteilung (z.B. im Bereich Arbeitsschutz- und -sicherheit, Arbeitszeiterfassung)
- Bewirtschaftungsangelegenheiten von Immobilien (z.B. Energie, Prüfungen)
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der politischen Gremien mit dem Rats- und Bürgerinformationssystem
- Zentrale Dienste (Telefonzentrale, Postein- und -ausgang)
- Vertretung im Sekretariat der Behördenleitung

Qualifikationen und Fähigkeiten:

- Abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder kaufmännische Ausbildung (Industriekaufrau/-mann, Groß- und Außenhandelskauffrau/-mann oder Bürokauffrau/-mann) mit mehrjährige Berufserfahrung
- EDV-Kenntnisse (versierter Umgang mit MS Office)
- Flexibilität, Belastbarkeit und Engagement sowie eine zuverlässige Arbeitsweise
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Entgelt nach Entgeltgruppe 5 bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen TVöD –VKA-

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes, bei gleicher Eignung und Befähigung, bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung unter Wahrung des Leistungsprinzips bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an dieser Aufgabe haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien bis spätestens **19.05.2021** an den Bürgermeister, Marktstraße 28, 33039 Nieheim. Bewerbungen per E-Mail (nur als eine PDF-Datei, max. 10 MB) sind möglich an becker@nieheim.de. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nur auf Anforderung zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Ablauf des Ausschreibungsverfahrens gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichtet. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Dietmar Becker (05274/982-124) zur Verfügung.

Nieheim, 22.04.2021
Der Bürgermeister

Abfallsammeltermine

WICHTIGE INFORMATION:

Aufgrund der durch den Kreis Höxter durchgeführten Umstellung der Entsorgungsunternehmen, haben sie die Abfuhrbezirke auch entsprechend geändert.

Bitte beachten Sie, dass die Ortschaften/Straßenzüge der Kernstadt nun teilweise bei der **Wertstofftonne** unterschiedlichen Abfuhrbezirken zugeordnet sind. Die genaue Aufteilung der Abfuhrbezirke ist dem Abfallkalender auf Seite 26 zu entnehmen.

Abfuhrbezirk 1

Restabfall: 11.05.
Bioabfall: 04.05., 18.05.
Wertstofftonne: 25.05.
Altpapier: 26.05.

Abfuhrbezirk 2

Restabfall: 10.05.
Bioabfall: 03.05., 17.05.
Wertstofftonne: 07.05.
Altpapier: 25.05.

Abfuhrbezirk 3

Restabfall: 12.05.
Bioabfall: 05.05., 19.05.
Wertstofftonne: 21.05.
Altpapier: 27.05.

Abfuhrbezirk 4

Wertstofftonne: 26.05.

Sperrmüll- und Elektrogroßgeräteabfuhr

Sperrmüll wird wöchentlich abgeholt, Elektrogroßgeräte alle 14 Tage. Der Abfallservice, Tel.: 0800 1000 637, nimmt Ihre Bestellung entgegen, der entsprechende Betrag wird von Ihrem Konto abgebucht.

Schadstoffsammlungen (Änderungen vorbehalten)

abfallservice.kreis-hoexter.de

06.05. Nieheim, Bauhof, Steinheimer Str. 13.15 Uhr - 14.45 Uhr

Wertstoffsammlung

1. Samstag im Monat, 9 - 13 Uhr Fa. Freitag
Es werden aus **Privathaushalten** Wertstoffe aus Holz, Metall und ausgediente Elektrogeräte (Elektroschrott), Strauchschnitt, Altpapier und Altkleider angenommen. Insgesamt können bis zu 2 m³ über die Wertstoffsammelstation **kostenfrei entsorgt** werden.

Bei weiteren Fragen rufen Sie gebührenfrei beim Abfallservice an Tel.: 0800 1000 637

"MyMüll"-App informiert über Neuigkeiten und Änderungen! Diese kann kostenfrei auf Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden!

Bürgerstiftung

Bürgerstiftung Nieheim – Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Am 30.10.2015 wurde die Bürgerstiftung Nieheim durch die Bezirksregierung Detmold genehmigt. Die Stiftungsurkunde wurde dem Vorstand am 20.11.2015 durch den Regierungsvizepräsidenten übergeben. Initiator der Bürgerstiftung ist Freiherr Johann Friedrich von der Borch, der das Gründungskapital zur Verfügung gestellt hat.

Die Stadt Nieheim zeichnet sich durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement aus, das mit Mitteln der Stiftung nachhaltig unterstützt werden soll.

Förderfähige Projekte in den Bereichen:

- Bildung, Familie und Generationen
- Kunst und Kultur
- der Völkerverständigung
- des Landschafts- und Denkmalschutzes
- der Jugend- und Altenhilfe
- der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen sowie
- der Integration von Flüchtlingen

mit Bezug zur Stadt Nieheim oder dem regionalen Umfeld



Infos und Förderanträge unter:
www.buergerstiftung-nieheim.de
Nächste Einreichungsfrist:
31.03.2022

Senioren

Informationen für Senioren ☀ Informationen für Senioren ☀ Informationen für Senioren



Altengerechte
Quartiere.NRW
Nieheim

Seniorenbüro im Quartier

Pflegeberatung durch: Sabrina Weppler
Telefon: 05274 / 981-103
Sprechzeiten: Di.: 09:00 – 12:00 Uhr
Do.: 13:30 – 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin für Seniorenarbeit bei der Stadtverwaltung Nieheim

Frau Sandra Elsner

Rathaus, Zimmer 2,

Marktstr. 28

33039 Nieheim

Telefon: 05274 / 982-131

Fax: 05274 / 982-200

senioren@nieheim.de

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus finden vorerst keine Veranstaltungen in den Seniorengruppen statt. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde. Wir bitten um Verständnis.

www.NIEHEIM.de

Stadt Nieheim
Marktstraße 28
33039 Nieheim
Tel. 05274 982-0
Fax 05274 982-200
E-Mail info@nieheim.de

Verwaltung
Montag - Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr
Amt für Bürgerdienste Montag - Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag von 14:00 - 17:30 Uhr

Tourismusbüro
Lange Straße 12
33039 Nieheim
Tel. 05274 982 150
Fax 05274 86 72
E-Mail tourismus@nieheim.de